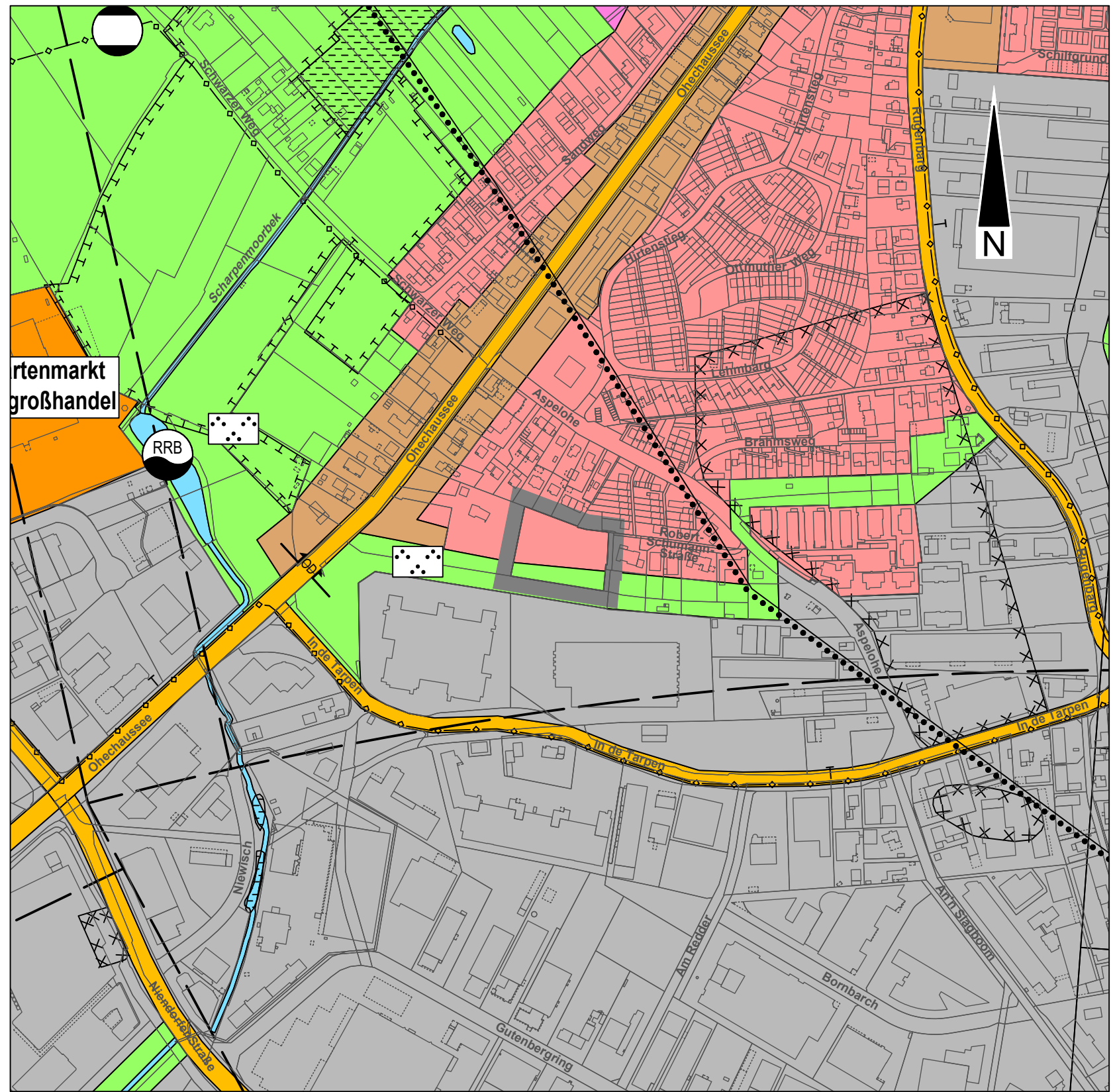


Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020), 18. Änderung

"Westlich Robert-Schumann-Straße / östlich Ohechaussee"

Gebiet: südl. Wohngebiet Aspelohe, westl. Robert-Schumann-Straße, nördl. Gewerbegebiet In de Tarpen, östl. Ohechaussee, Flurstück 159/26, Flur 16, Gemarkung Garstedt

Planzeichnung Maßstab 1:5 000



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

- Verfahrensvermerke**
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.03.2024.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil am 23.10.2024 erfolgt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 05.11.2024 durch eine Informationsveranstaltung und durch Veröffentlichung des Vorentwurfs vom 06.11.2024 bis 05.12.2024 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.11.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 06.11.2025 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen, waren in der Zeit vom 18.11.2025 bis 18.12.2025 im Internet unter www.norderstedt.de/bebauungsplan eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann per E-Mail bzw. bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 17.11.2025 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich im Rathaus Norderstedt während der Dienststunden aus.

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.11.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.03.2026 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Stadtvertretung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.03.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Die Oberbürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossene Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Norderstedt, den 15.04.2026

Stadt Norderstedt (DS)
gez. Katrin Schmieder
Die Oberbürgermeisterin

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 16.06.2026 Az.: IV 522-42178/2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes [mit Nebenbestimmungen und Hinweisen] genehmigt.

10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08.07.2026 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 09.07.2026 wirksam.

Norderstedt, den 22.07.2026

Stadt Norderstedt (DS)
gez. Katrin Schmieder
Die Oberbürgermeisterin
- Stadt Norderstedt**
Flächennutzungsplanänderung Nr. 18

Maßstab 1:5 000
- | Amt 60
Fachbereich 601 | | Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Planung | |
|---|---------------|---|------------|
| Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP2020), 18. Änderung "Westlich Robert-Schumann-Straße / östlich Ohechaussee" | | Name | Datum |
| | Bearbeitet | Stein | 13.08.2024 |
| | Gezeichnet | Mühlbauer | 13.08.2024 |
| | Ergänzt | | |
| | Geändert | | |
| | Geändert | | |
| Gebiet: südl. Wohngebiet Aspelohe, westl. Robert-Schumann-Straße, nördl. Gewerbegebiet In de Tarpen, östl. Ohechaussee, Flurstück 159/26, Flur 16, Gemarkung Garstedt | | Geändert | |
| | | Geändert | |
| Maßstab 1:5 000 | Zeichnung 1-1 | Norderstedt, den 09.07.2026 | |
- Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) der Stadt Norderstedt übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Fachbereich Planung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.